



Richtplan Siedlung | Verkehr | Landschaft | Ver- und Entsorgung

Richtplanmassnahmen

Auflage

Vom Gemeinderat beschlossen

am: _____

Öffentliche Bekanntmachung

vom: _____ bis: _____

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Fritz Locher

Rolf Hösli

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am: _____ Entscheid Nr. _____

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am:

Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Remy Lang
Erstelldatum	09.03.2020
Projekt-Nr.	6701.0.0001
Version	2.0 28.01.2022
Dateiname	RP_Massnahmen_Auflage_2022.01.28.docx

Auftraggeber	Politische Gemeinde Lommis Banneggstrasse 2 9506 Lommis
--------------	---

1 Einleitung

1.1 Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement (§§ 2 und 7 PBG). Die Gemeinden sind nach dem PBG verpflichtet einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist (§ 11 Abs. 2).

Der Richtplan setzt sich zusammen aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest (§ 10 RPG).

1.2 Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung (§ 10 Abs. 2). Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten den Richtplan zu berücksichtigen. Die zum Richtplan gehörenden Massnahmen sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, mit welchem die Entwicklung in den nächsten 15-20 Jahren gesteuert wird.

Die folgenden Koordinationsblätter gehören zum behördenverbindlichen Richtplantext und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

1.3 Abkürzungen und Begriffserklärungen

PBG:	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
RPG:	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
LV:	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
ÖV:	Öffentlicher Verkehr
MIV:	Motorisierter Individualverkehr
TBA:	Kantonales Tiefbauamt

2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Ver- und Entsorgung

Abhängigkeit und Koordination

Dieser Querverweis macht auf andere Massnahmen oder Pläne aufmerksam, auf welche die betreffende Massnahme abzustimmen ist.

Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre
Mittelfristig: 10-20 Jahre
Langfristig: > 20 Jahre

Abstimmungsgrad

Vororientierung:

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis:

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

Festsetzung:

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

3 Ziele und Koordinationsblätter

Siedlungsentwicklung

- Mit einer zweckmässigen Ortsplanung wird ein massvolles, qualitatives Wachstum der Ortsteile Kalthäusern, Weingarten und Lommis – unter Einhaltung der bestehenden Lebensqualitäten und unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur – gewährleistet werden.
- Baulandreserven sind zu nutzen und die Siedlungsentwicklung nach innen (Umnutzung oder Ersatz-, Um- und Anbauten) zu fördern.
- Die Gesamtfläche der Richtplangebiete müssen sich nach den Vorgaben KRP TG richten.
- Konzentration der Richtplangebiete am bestehenden Siedlungskörper und an guten ÖV-Erschliessungen (Einzugsgebiete Bus).
- Die Ortsbilder der Gemeinde sind in ihrer Eigenart und Erscheinung zu erhalten.
- Ein ausgewogenes und bezahlbares Wohnungsangebot, besonders für Familien und ältere Menschen, ist anzustreben.

Wirtschaftliche Entwicklung

- Dienstleistungs- und Gewerbegebiete sowie insbesondere die Landwirtschaft sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Diese Charakteristik gewährleistet attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und ist zu erhalten.
- Kleine und mittlere Betriebe im Ort sowie ansässige Landwirtschaft sind in ihrer Entwicklung zu fördern.

Nr.	Massnahmen Siedlung
S1	Innenentwicklung
S2	Umnutzung / Erneuerung
S3	Richtplangebiet

Verkehr

- Die Ortseingänge sind in ihrer Gestaltung / Attraktivität und Verkehrssicherheit zu verbessern.
- Verkehrsberuhigte Massnahmen im Siedlungsgebiet und an den Ortseingängen sind gezielt zu fördern.
- Kritische Verkehrsknoten sind zu sanieren bzw. umzugestalten.
- Mit gezielten Massnahmen ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu berücksichtigen und zu erhöhen.
- Der Flugplatz und damit verbundene Aktivitäten sind zu erhalten.
- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zu erhalten sowie deren Nutzung und Qualität zu fördern.

Nr.	Massnahmen Verkehr
V1	Verkehrsberuhigung / Verkehrssicherheit
V2	Betriebs- und Gestaltungskonzept
V3	Öffentlicher Verkehr

Natur und Landschaft

- Landschaft und Wald sind in ihrer naturnahen Eigenart zu erhalten und zu pflegen.
- Naherholungsgebiete sind zu pflegen und besondere landschaftliche Merkmale zu erhalten.
- Flora und Fauna sowie ökologische Bedeutsamkeiten werden berücksichtigt, gefördert und geschützt.
- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz- und Wohlfahrtsfunktion für Flora, Fauna und den Menschen optimal erfüllen kann.
- Offene Gewässer sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu renaturieren.
- Eingedolte Gewässer sind nach Möglichkeit auszudolen bzw. zu öffnen.

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft
L1	Landschaftsentwicklungskonzept
L2	Ackerterrassen
L3	Ökologische Aufwertung
L4	Ökologische Aufwertung Flugplatz

Umwelt und Energie

- Anlagen zur Energieerzeugung werden gefördert.
- Das Energiesparen und die Verwendung erneuerbarer Energien werden angemessen gefördert.

Infrastrukturbauten

- Ein zeitgerechtes Angebot für Schule und Vereine ist in Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde zu erhalten bzw. zu schaffen.
- Infrastrukturbauten und Anlagen erhalten und bei Bedarf erweitern.

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung
E1	Infrastruktur Bauten und Anlagen
E2	Versorgung und Entsorgung

Richtplan Siedlung

Nr.

S1

Innenentwicklung

Erläuterung

Es bestehen noch etliche Potentialflächen, welche ungenutzt sind. Diese Potentialflächen beziffern Baulücken und Flächen, die sich für eine kleinteilige Entwicklung eignen. Grössere ungenutzte Flächen ab 2500 m² werden als Areale angesehen. Diese beiden Typen an Baulandreserven sind zu nutzen. Bei der Bestrebung, die bestehende Bauzone gut auszunutzen, kommt der Gemeinde eine aktive Rolle zu (z.B. in der Beratung, mit geeigneten Planungsinstrumenten von Amtes wegen).

Die Gebiete mit Innenentwicklungspotenzial sind im kommunalen Richtplan als Innenentwicklungsgebiete der Grösse Baulücke und Innenentwicklungsgebiete der Grösse Areal ausgewiesen. Zudem werden grössere Gebiete mit Innenentwicklungspotenzial ausgewiesen und spezifische Strategien und Handlungsanweisungen festgesetzt.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Baulücken, Baulandreserven mobilisieren und nutzen.
- Entwicklungspotenziale aufzeigen.
- Nachverdichten in geeigneten Gebieten.
- Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität.
- Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen (Bauberatung, Lenkung der Innenentwicklung).

Innenentwicklungsgebiete

Massnahme	Flurname Innenentwicklungsgebiet	Strategie	Handlungsanweisung
S 1.1	Banneggstrasse	Neuentwicklung	Unterstützung Grundeigentümer bei Entwicklung
S 1.2	Somm	Neuentwicklung	Unterstützung Grundeigentümer bei Entwicklung
S 1.3	Storchenacker/Hägli	Nachverdichten	Aufzoning

Vorgehen | Massnahmen

- Bei grösseren Entwicklungsmöglichkeiten ist die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzepts oder Gestaltungsplan (Gebiete, Prioritäten, Massnahmen) anzustreben.
- Umsetzung in der Revision der Rahmennutzungsplanung.
- Einbezug der Grundeigentümer, wie ein Gebiet sich weiterentwickeln soll.
- → Strategie entwickeln mit Lösungsvorschlägen
- Information der Bevölkerung, um Akzeptanz zu fördern.
- Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven.
- Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualität.
- Unterstützung bei informellen Planungsverfahren (Wettbewerb, Testplanung etc.).

Abhängigkeiten | Koordination

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	ständig

Grundlagen:

Erstellt: 2021; geändert am:

Richtplan Siedlung		Nr.	S2
Umnutzung / Erneuerung			
Erläuterung Einzelne bereits bebaute Gebiete sind unternutzt, eignen sich für eine Nachverdichtung oder deren Nutzung befindet sich an einem nicht geeigneten Standort. Im kommunalen Richtplan werden die Potenziale einer Aufzoning oder Umnutzung aufgezeigt. Dabei ist die Unterstützung der Gemeinde für die Umsetzung von grosser Bedeutung. Nachverdichtungen oder Umnutzung stellen eine grosse Herausforderung dar.			
Planungsgrundsätze Ziele <ul style="list-style-type: none">• Potenziale innerhalb der Bauzone für Umnutzung oder Aufzoning prüfen.• Potenzial der Nachverdichtung nutzen• Die Gemeinde unterstützt die Grundeigentümer bei der Umsetzung von nachverdichtenden Bauprojekten.• Beachtung von bestehenden Siedlungs- und Freiraumqualität und Förderung von neuen Qualitäten.			
Vorgehen Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Einbezug der Grundeigentümer, Prüfung des Bedarfs einer Umnutzung / Nachverdichtung.• Vorgesehene Nutzung bestimmen, ev. Machbarkeitsstudie erarbeiten.• Umsetzung im Zonenplan mittels Umzonung.• Gestaltungsplan erarbeiten, Umsetzung der Zielsetzung.• Unterstützung durch die Gemeinde bei der weiterführenden Planung.• Um die Verfügbarkeit des zusätzlichen Potenzials zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Umzonungsverträge).• Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie der Grün- und Freiraumqualität.			
Abhängigkeiten Koordination			
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig
Grundlagen:			
Erstellt: 2021; geändert am:			

Richtplan Siedlung		Nr.	S3		
Richtplangebiet					
Erläuterung					
<p>Nach Ausschöpfung der inneren Reserven bzw. bei einer Auslastung über 100% sollen die im Richtplan ausgewiesenen Bauentwicklungsgebiete eingezont werden.</p> <p>Gemäss der kantonalen Richtplanung ist die Gemeinde dazu verpflichtet ihr Siedlungsgebiet anzupassen. Sie muss 1.2 ha der Richtplangebiete einer Nichtbauzone zuführen.</p> <p>Das zur Überbauung vorgesehene Bauland ist innert nützlicher Frist (10-15 Jahre) zu erschliessen und zu überbauen. Für neu ausgeschiedene Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (z.B. durch Verlagerung der Bauzonen) haben die Grundeigentümer die Verfügbarkeit zu bestätigen. Um die Verfügbarkeit zu gewährleisten, sind mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Verträge abzuschliessen (Vorkaufsrechte, Kauf- und/oder Einzonungsverträge).</p>					
Planungsgrundsätze Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Richtplangebiete stehen bei ausgewiesenem Bedarf für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung. • Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden. • Realisierung eines durchmischten Wohnraumangebots mit dem Ziel einer guten Bevölkerungsdurchmischung. 					
Übersicht Richtplangebiet und weiteres Vorgehen					
Massnahme	Flurname Richtplangebiet	mögliche Nutzung	Fläche in ha	Mögliche Realisierung	Abstimmungsgrad
S 3.1	Somm	Wohnen	1.3	langfristig	Festsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Einzonung des Richtplangebietes ist eine Gestaltungsplanpflicht zu prüfen. • Mit der Einzonung sind den Aspekten der FFF und Ackerterrassen besondere Beachtung zu schenken. 					
Abhängigkeiten Koordination					
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional			
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung		
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-		
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	langfristig		
Grundlagen:					
Erstellt: 2021; geändert am: 2021					

Richtplan Verkehr	Nr.	V1
-------------------	-----	----

Verkehrsberuhigung / Verkehrssicherheit

Erläuterung

Die Ortseingänge sind wenig gestaltet. Der Übergang zwischen Landschaft und Siedlung soll ansprechend gestaltet werden und einen positiven ersten Eindruck vermitteln. Weiter soll mit einer entsprechenden Gestaltung für eine Temporeduktion bei Ortseinfahrten gesorgt werden. Zur grossräumigen Verkehrsberuhigung von einheitlichen Siedlungsstrukturen (z.B. Wohnquartieren, Dorfkernen) kann die Einführung von Tempo-30-Zonen ein geeignetes Instrument sein.

Die Knoten sind teilweise unübersichtlich und schlecht dimensioniert. Diese sollen auf ihre Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geprüft und mit geeigneten Massnahmen aufgewertet werden. Weiter ist bei Sanierungsmassnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und zu verbessern.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Ruhigerer Verkehrsfluss und Verringerung der Geschwindigkeit.
- Anhebung des generellen Sicherheitsniveaus für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer, speziell für Kinder und Schüler.
- Reduktion von Lärm- und Abgasimmissionen.
- Steigerung der Wohn- und Lebensqualität.
- Wahrnehmung der Ortseingänge bei Einfahrt ins Dorf, Förderung einer angepassten Geschwindigkeit des Individualverkehrs.
- Durch Koexistenz sind Konflikte zwischen Fussgänger und Velofahrer möglichst zu vermeiden.

Vorgehen | Massnahmen

- Festsetzung des Handlungsbedarfs und geeigneter Massnahmen, insbesondere bei bevorstehenden Strassensanierungen.
- Besonderes Augenmerk gilt der Aufwertung des Strassenraums, Ortseingänge, Strassenknotengestaltungen, Sicherheit und möglichen Temporeduktionen.
- Priorisierung und Umsetzung der geeigneten Massnahmen.
- Die kritischen Knoten sind auf ihre Übersichtlichkeit und Sicherheit zu prüfen und anzupassen.

Übersicht Massnahmen

Ortsteil	Lage	Strasse ¹	Massnahme	Abstimmungsgrad ²
Weingarten	Hauptstrasse / Dorfstrasse	KS / GS	Aufwertung Knoten	V
Weingarten	Dorfstrasse	GS	Aufwertung Ortseingang West	V
Weingarten	Dorfstrasse / Ober- und Unterdorfstrasse	GS	Aufwertung Knoten	V
Weingarten	Dorfstrasse	GS	Aufwertung Ortseingang Ost	V
Lommis	Matzingerstrasse	KS	Aufwertung Ortseingang	V
Lommis	Hauptstrasse / Kirchstrasse / Sägestrasse	KS / GS	Aufwertung Knoten	V

Lommis	Hauptstrasse	KS	Aufwertung Ortseingang West	V
Lommis	Hauptstrasse	KS	Aufwertung Ortseingang Ost	F

¹ Strasse: GS = Gemeindestrasse, KS = Kantonsstrasse | ² Abstimmungsgrad; V = Vororientierung, F = Festsetzung

Abhängigkeiten | Koordination

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional
Zuständigkeit:	Gemeinde / Kanton	Kostenschätzung: -
Kostenträger:	Gemeinde / Kanton	Realisierungszeitraum: kurzfristig bis mittelfristig

Grundlagen:

Erstellt: 2021; geändert am:

Richtplan Verkehr	Nr.	V2
-------------------	-----	----

Betriebs- und Gestaltungskonzept

Erläuterung

Die Hauptstrasse durch Lommis ist eine Durchgangsstrasse mit hoher Priorisierung des Individualverkehrs. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll eine ideale Integration des Strassenraums in das Siedlungsgefüge entstehen. Der Strassenraum soll den örtlichen Begebenheiten angepasst werden und den Langsamverkehr besser integrieren.

Die aufzuwertenden Strassenräume werden im Richtplan festgelegt.

Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept soll eine gesamtheitliche Betrachtung und Berücksichtigung aller relevanten Aspekte gewährleisten.

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen an den Ortsteingängen sind an den vom Betriebs- und Gestaltungskonzept betroffenen Stellen zu integrieren.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums und Aufwertung des Ortsbildes.
- Gewinn an Attraktivität für die angrenzenden Nutzungen.
- Förderung der Koexistenz, optimierte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Flächen, zugunsten des Langsamverkehrs.
- Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Langsamverkehrs.

Vorgehen | Massnahmen

- Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' in Zusammenarbeit mit ktBA für die im Richtplan ausgewiesenen Abschnitte (Bearbeitungsperimeter), mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet (Betrachtungssperimeter).
- Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes.
- Die Strassenknoten sind auf Funktionalität und Sicherheit zu prüfen und nötigenfalls anzupassen.

Abhängigkeiten | Koordination

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
Abstimmungsgrad:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde/ktBA	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig

Grundlagen:

Erstellt: 2021; geändert am:

Richtplan Verkehr		Nr.	V3																
Öffentlicher Verkehr																			
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																			
Erläuterung																			
<p>Die Gemeinde Lommis wird durch die Buslinie 837 Frauenfeld – Tobel-Affeltrangen an den öffentlichen Verkehr angebunden. Mit dieser Richtplanmassnahme ist die Gemeinde darin bestrebt, einerseits die bundesrechtlichen Vorhaben einer barrierefreien Mobilität und andererseits weiterführende Massnahmen zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit umzusetzen. Damit soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiviert und letztlich dauerhaft gesteigert werden. Der Bund hat vorgegeben, den öffentlichen Verkehr den Menschen mit eingeschränkter Mobilität anzupassen. Dadurch werden neue Anforderungen an die Haltestellen gestellt, welche mit in die Planung aufzunehmen sind. Es wird eine verhältnismässige Anpassung angestrebt.</p>																			
Planungsgrundsätze Ziele																			
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der bundesrechtlichen Anforderungen zur Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. • Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität an den Haltestellen. • Hindernisfreie und attraktive Bushaltestellen mit gewährleisteter Zugänglichkeit. • Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. 																			
Vorgehen Massnahmen																			
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG (Strasseneigener, Transportunternehmer). • Anpassung der Zugänglichkeit und Sicherheit an den Bushaltestellen. Zudem sind nach Möglichkeit Massnahmen wie Überdachungen oder Veloabstellgelegenheiten zu integrieren. • Umsetzung von gestalterischen Massnahmen 																			
Abhängigkeiten Koordination																			
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Bedeutung:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Regional</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde/kTBA</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde/Kanton</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </tbody> </table>				Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional		Abstimmungsgrad:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde/kTBA	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional																	
Abstimmungsgrad:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung																
Zuständigkeit:	Gemeinde/kTBA	Kostenschätzung:	-																
Kostenträger:	Gemeinde/Kanton	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig																
Grundlagen:																			
Erstellt: 2021; geändert am:																			

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	L1																
Landschaftsentwicklungskonzept																		
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																		
<p>Erläuterung</p> <p>Eine vielfältige und funktionierende Natur ist ein wichtiger Parameter für eine hohe Lebensqualität und den Erholungsnutzen der Landschaft. Der Natur in den verschiedenen Biotopen gilt es in ihrer spez. Funktion, Ausprägung und ihrem Ausmass Sorge zu tragen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaft als Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Flora und Fauna und die Bevölkerung (Einwohner und Besucher) wird als entscheidend für die Funktion der Landschaft angesehen. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zeigt die Entwicklung der Landschaft bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung sowie ihrer ökologischen und ästhetischen Aufwertung auf. Das Landschaftsentwicklungskonzept macht keine Vorschriften- es baut auf freiwilligem Engagement. Im Rahmen des LEK geht es um eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen der Natur, Erholung und Landschaft. Ziele und Massnahmen werden mit verschiedenen Nutzergruppen, Interessengruppen und den betroffenen Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Interessierten (Bevölkerung) gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Die Realisierung und Umsetzung der Ziele wird vor allem durch Freiwilligkeit und Anreize angestrebt.</p>																		
<p>Planungsgrundsätze Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der Landschaft als vielfältiger Lebens-, Wirtschafts- und Erlebnisraum für Bewohner, Bewirtschafter und Touristen, sowie als Lebensraum wildlebender Tiere und Pflanzen. • Festlegen von zu bearbeitenden Themen und Schwerpunkten. • Festlegung von Zielen und Massnahmen zu Themen wie beispielsweise Naturwiesen, Hochstamm-Obstbäume, Hecken, Wald, Bachrenaturierung oder Fruchtfolge. • Stärkung der Funktion von Korridoren. Verminderung oder Beseitigung der Hindernisse für die Fauna. 																		
<p>Vorgehen Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK). • Aktiver Beitrag zum Erhalt, Aufwertung und Entwicklung der Landschaft. • Definition von Bedürfnissen und Aufgaben. • Motivation der Bevölkerung zum aktiven Mitmachen. • Die Vernetzungsfunktion der Vernetzungskorridore ist zu erhalten und zu fördern. • Bei Bedarf Einbezug der umliegenden Gemeinden. • Ausbreitungshindernisse prüfen und beseitigen oder durchlässiger machen. 																		
<p>Abhängigkeiten Koordination</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bedeutung:</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> Regional</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Abstimmungsgrad:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td> <td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td> <td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td> </tr> <tr> <td>Zuständigkeit:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Kostenschätzung:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kostenträger:</td> <td>Gemeinde</td> <td>Realisierungszeitraum:</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> </table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional		Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional																
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurz- bis mittelfristig															
Grundlagen: Landschaftsentwicklungskonzept, Kanton Thurgau																		
Erstellt: 2021; geändert am:																		

Richtplan Natur und Landschaft	Nr.	L2																
<h2>Ackerterrassen</h2>																		
<p>Erläuterung Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet. Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.</p>																		
<p>Planungsgrundsätze Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutz, Pflege und Aufwertung der im kommunalen Richtplan bezeichneten Ackerterrassen.• Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine.																		
<p>Vorgehen Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung.• Prüfung der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes.• Auf Ackerterrassen hinweisen und Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten.																		
<p>Abhängigkeiten Koordination</p> <table border="1"><tr><td>Bedeutung:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>kurzfristig</td></tr></table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional		Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional																
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig															
Grundlagen:																		
Erstellt: 2021; geändert am:																		

Richtplan Natur und Landschaft

Nr.

L3

Ökologische Aufwertung

Erläuterung

Die Gemeinde Lommis weist verschiedene wertvolle Landschafts- und Lebensräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets auf. Diese werden durch Vernetzungskorridore wie Fliessgewässer, Uferbereiche und Waldverbindungen vernetzt. Ebenso nehmen Trittsteingebiete wie z. B. Biotope, Teiche und extensive Wiesen eine wichtige Rolle im ökologischen Gesamtsystem ein.

Lommis weist zahlreiche eingedolte oder ausgebaute Fliessgewässer auf.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt (Art. 1 NHG).
- Erhalt der Landschaften und Erholungsräume (Art. 3 NHG).
- Pflege und Aufwertung der Landschaft (KRP 2.1).
- Vernetzung der Lebensräume für Flora und Fauna.
- Erhaltung und Aufwertung der Natur und Landschaft als vielfältiger Lebens-, Erholungs- und Erlebnisraum für Bewohner und Bewirtschafter, aber insbesondere auch als Lebensraum einheimischer Tiere und Pflanzen.
- Erhalt und Verbesserung der Trittsteinfunktion.
- Offene und naturnahe Gewässer.

Vorgehen | Massnahmen

- Die Vernetzungsfunktion der Vernetzungskorridore ist zu erhalten und zu fördern.
- Unterhalt, Pflege und Aufwertung der Landschaft und Naherholungsgebiete.
- Planung und Ausführung von Vernetzungsprojekten.
- Ausdolungen bzw. Bachöffnungen prüfen.
- Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer prüfen.
- Prüfen und Aufnahme schützenswerter Natur- und Landschaftsobjekte in kommunalen Schutzplan.
- Abstimmung mit Koordinationsblatt L1.

Abhängigkeiten | Koordination

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig bis mittelfristig

Grundlagen:

Erstellt: 2021; geändert am:

Richtplan Natur und Landschaft

Nr.

L4

Ökologische Aufwertung Flugplatz

Erläuterung

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Bundes (SIL) setzt die Grundlagen für die Ausgestaltung und den Betrieb des Flugplatzes. Der Flugplatzperimeter umgrenzt das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal. Der Perimeter wird mit der Revision der Nutzungsplanung an den vom SIL ausgeschiedenen Perimeter angepasst. Der Flugplatz befindet sich in landschaftlich und ökologisch wertvollem Raum (SIL, Objektblatt Lommis TG-2). Gemäss dem SIL sollen luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen einen ökologischen Wert aufweisen.

Planungsgrundsätze | Ziele

- Luftfahrtseitig nicht genutzte Flächen auf dem Flugplatz sollen ökologisch aufgewertet werden (SIL).
- Festsetzungen zu Natur und Landschaft gemäss SIL Objektblatt Lommis sind zu berücksichtigen.
- Die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen (SIL).
- Die Ausgleichsflächen sind primär innerhalb des Flugplatzperimeters zu erstellen. Zweckmässig sind auch Massnahmen ausserhalb zulässig.

Vorgehen | Massnahmen

- Realisierung ökologischer Ausgleichsflächen von 12 % der Fläche des Flugplatzperimeters (Richtwert SIL).
- Ausarbeitung Konzept ökologische Aufwertung Flugplatz.

Abhängigkeiten | Koordination

Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-
Kostenträger:	Motorfluggruppe TG	Realisierungszeitraum:	Kurzfristig-mittelfristig

Grundlagen:

Erstellt: 2021; geändert am:

Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr.	E1																
Infrastrukturbauten und Anlagen																		
Erläuterung Die Gemeinde ist zuständig für eine zuverlässige und funktionierende Ver- und Entsorgung. Dazu gehört unter anderem der Erhalt und bei Bedarf der Ausbau von Infrastrukturbauten. In der politischen Gemeinde Lommis besteht der Bedarf einer neuen Entsorgungsanlage.																		
Planungsgrundsätze Ziele <ul style="list-style-type: none">• Bedarf von Entsorgungsmöglichkeiten decken.• Zuverlässige und den örtlichen Begebenheiten angemessene Entsorgung gewährleisten.																		
Vorgehen Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Geeignete Standorte prüfen.• Standortprüfung und Beurteilung sowie die weitere Planung einer Anlage in separatem Verfahren mit Einbezug der Bevölkerung.• Erstellen einer neuen Entsorgungsanlage nach erfolgreicher Prüfung, um Bedarf in der Gemeinde zu decken.																		
Abhängigkeiten Koordination																		
<table border="1"><tr><td>Bedeutung:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>kurzfristig</td></tr></table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																
Abstimmungsgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	kurzfristig															
Grundlagen:																		
Erstellt: 2021; geändert am:																		

Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr.	E2																
Versorgung und Entsorgung																		
Diese Massnahme ist im Richtplan 1:5'000 nicht verortet.																		
Erläuterung Der generelle Entwässerungsplan GEP stellt einen koordinierten Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt sicher. Die generelle Wasserversorgungsplanung GWP sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser.																		
Planungsgrundsätze Ziele <ul style="list-style-type: none">• Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung.• Aktualisierung der behördenverbindlichen Planungsinstrumente wie GEP und GWP.																		
Vorgehen Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP.• Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP.																		
Abhängigkeiten Koordination																		
<table border="1"><tr><td>Bedeutung:</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td>Abstimmungsgrad:</td><td><input type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td>Zuständigkeit:</td><td>Gemeinde</td><td>Kostenschätzung:</td><td>-</td></tr><tr><td>Kostenträger:</td><td>Gemeinde</td><td>Realisierungszeitraum:</td><td>mittelfristig</td></tr></table>			Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		Abstimmungsgrad:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-	Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig
Bedeutung:	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																
Abstimmungsgrad:	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
Zuständigkeit:	Gemeinde	Kostenschätzung:	-															
Kostenträger:	Gemeinde	Realisierungszeitraum:	mittelfristig															
Grundlagen:																		
Erstellt: 2021; geändert am:																		